Autobahnbau und Landschaftsschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Autobahnbau und Landschaftsschutz

Indirekte Auswirkungen am Beispiel der Wigger

Demnächst werden die Bauarbeiten für die Korrektion der Wigger im Kanton Aargau in Angriff genommen. Die Überschwemmungen im Jahr 1972 und der Bau der Autobahn N2 Basel–Luzern, dessen Beginn auf 1976 vorgesehen ist, liessen die Korrektion der Wigger als notwendig erscheinen. Autobahn und Wiggerkorrektion bedeuten einen starken Eingriff ins Landschaftsbild und in den Landschaftshaushalt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, die entstehenden Landschafts- und Naturschäden so klein als möglich zu halten.

Bei Zofingen ist zwischen den Wohngebieten der Raum für Nationalstrasse und Wigger sehr knapp. Die Projektierung der Wiggerkorrektion erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalstrassenbüro. Anerkennend sei hervorgehoben, dass die Aargauer Regierung bei der Wiggerkorrektion für die Belange des Naturschutzes einen Fachmann beigezogen hat. So ist es möglich, ein Drittel bis ein Viertel der bestehenden Ufervegetation zu erhalten. Das neue Wiggerbett wird nicht gradlinig verlaufen, sondern leicht geschwungen. Dadurch ergeben sich zwischen Autobahn und Wigger teilweise auch etwas breitere Flächen, die aufgeforstet werden können. Ein möglichst natürlicher Ausbau des Flussbettes mit Natursohle, Naturblocksatz in den untern Teilen der Uferböschungen und eine möglichst weitgehende Bepflanzung der Ufer mit standortgemässen einheimischen Baum- und Straucharten tragen den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Fischerei Rechnung.

Das Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Brittnau wird durch die Autobahn leider entzwei geschnitten. Bei der damit erforderlichen Güterregulierung stellt sich die Frage, ob die Wässergräben mit ihrer Ufervegetation, die die maschinelle Bewirtschaftung der Felder erschweren, aufgehoben werden müssen. Der Verlust der Bäume und Büsche entlang den Wässergräben würde eine Verarmung des Landschaftsbildes sowie der Fauna und Flora bedeuten.

Die alte Tradition, die Wiesen namentlich im frühen Frühjahr und in Trockenzeiten zur Erhöhung des Futterertrages zu wässern, ist leider im Verschwinden begriffen. Das Wässern hat in letzter Zeit vor allem als sporadische Grundwasseranreicherung in Trockenzeiten gedient. In den Gemeinden Brittnau und Zofingen wird heute kaum mehr gewässert. Hingegen soll die Wässerung im Gebiet von Strengelbach auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Naturverbundene Landwirte haben sich für die Erhaltung ihrer angestammten Wässer- und Tränkerechte eingesetzt. Der Kanton bot Hand dazu. Durch das Reaktivieren der Wässerwirtschaft werden verschiedene Ziele erreicht: Ausser einem erhöhten Futterertrag wird das Grundwasser angereichert. In den Bäumen und Büschen entlang der Wässergräben finden zahlreiche Tiere Unterschlupf, nicht zuletzt auch solche, die als natürliche Schädlingsbekämpfer für die Landwirtschaft wichtig sind. Sodann werden wertvolle Landschaftskulissen erhalten.

Wir begrüssen deshalb die auch für die Allgemeinheit wertvolle Einsicht derjenigen Landwirte, die ihre Wiesen auch nach der Wiggerkorrektion und dem Autobahnbau wässern werden. Unsere Bitte geht aber auch an die Projektverfasser der Güterregulierungen und die Vollzugsorgane, ihr ganzes Geschick und Können einzusetzen, um Lösungen zu finden, bei denen einerseits die Bewirtschaftung erleichtert, anderseits aber auch die wertvollen Baum- und Strauchbestockungen an Wigger- und Wässergräben weitmöglichst erhalten werden. **pl**

Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege